

Taxordnung (gültig ab 1. Juli 2024)

Steuern und Kosten		Tarife in CHF
Pensionstaxe je nach Zimmergrösse, Lage und Infrastruktur	pro Tag	165.00–250.00
Vorauszahlung Einzelzimmer	einmalig	8'000.00
Vorauszahlung Bett in Zweibettzimmer	einmalig	6'000.00
Reservationstaxe bis zum effektiven Eintritt, max. 14 Tage: Pensionstaxe abzgl.	pro Tag	-15.00
Zuschlag für Kurzaufenthalt	pro Tag	25.00
Eintrittspauschale	einmalig	300.00
Austrittspauschale	einmalig	300.00
Todesfall	einmalig	300.00
Etikettierung Wäsche	einmalig	150.00
Diätzuschlag oder Zimmerservice aus Komfortgründen	pro Tag	9.00
Telefonanschluss (inkl. Kosten Inlandgespräche)	pro Monat	40.00
Miete Fernseher	pro Monat	15.00
Weglaufschutz (Armband)	pro Monat	25.00
Zimmerreinigung ausserhalb Turnus	pro Stunde	70.00
Technischer Dienst	pro Stunde	80.00
Begleitung extern, Ausfüllen Formulare, Näharbeiten	pro Stunde	70.00
Beschaffung Notfallmedikamente und Transport Laborprobe	pro Fall	70.00

Leistungen

(in der Grundtaxe enthalten)

- Unterkunft und Verpflegung
- Konsumation in der Cafeteria
- Zimmerreinigung gemäss Reinigungsplan
- Bett- und Frotteewäsche, Waschen der persönlichen Wäsche
- Warme und alkoholfreie Getränke
- Angebote der Aktivierung
- Hilfsmittel, Rollstühle und Rollatoren (exkl. Spezielle Krankenmobilen wie elektrische Rollstühle usw.)

In Grundtaxe nicht inbegriffen

(werden der Krankenkasse z.T direkt in Rechnung gestellt)

- Pflege (Einstufung mittels BESA)
- Ärztliche Betreuung
- SL-Medikamente (Spezialitätenliste)
- Pflege- und Verbrauchsmaterial

Persönliche Nebenkosten

- Alkoholische Getränke
- Vom Arzt nicht verordnete und nicht krankenkassenpflichtige Medikamente
- Toilettenartikel
- Fusspflege, Coiffeur
- usw.

Kosten (pro Tag) der Pflegeleistung und Betreuung bei Lang- und Kurzaufenthalt:

Stufe	Pflegetaxe Total	Beitrag der Krankenkasse	Beitrag der öffentlichen Hand	Eigenanteil Bewohner/in
BESA 0	–	–	–	–
BESA 1	16.85	9.60	–	7.24
BESA 2	48.90	19.20	6.70	23.00
BESA 3	81.00	28.80	29.20	23.00
BESA 4	113.10	38.40	51.70	23.00
BESA 5	145.15	48.00	74.15	23.00
BESA 6	177.25	57.60	96.65	23.00
BESA 7	209.35	67.20	119.15	23.00
BESA 8	241.40	76.80	141.60	23.00
BESA 9	273.50	86.40	164.10	23.00
BESA 10	305.60	96.00	186.60	23.00
BESA 11	337.65	105.60	209.05	23.00
BESA 12	369.75	115.20	231.55	23.00

Betreuungstaxe pro Tag (alle Stufen): CHF 55.00
 Zuschlag bei pflegerischer gerontopsychiatrischer Diagnose pro Tag (alle Stufen): CHF 10.00

Akut- und Übergangspflege

Die AÜP ist auf ärztlicher Verordnung nach einem Spitalaufenthalt für maximal 14 Tage möglich. Ist ein längerer Aufenthalt nötig, werden ab dem 15. Tag die Taxen wie bei einem Kurzaufenthalt verrechnet.

Die Kosten für die AÜP setzen sich wie folgt zusammen:

Pensionstaxe: Individuell nach Zimmer
 Zuschlag Kurzaufenthalt: CHF 25.00
 Betreuungstaxe: CHF 75.00
 Zusatzleistungen: Individuell

Die Pflegekosten werden gemäss der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich festgesetzten Tarife verrechnet.

Tages- oder Nachtstruktur

ganzer Tag oder Nacht: CHF 100.00
 ½ Tag: CHF 70.00
 Pflegekosten: Gemäss BESA-Einstufung 0-12

Austritt/Kündigung

Langzeitaufenthalt

Bei Austritt ohne Kündigung (Kündigungsfrist 1 Monat auf Ende des nächsten Monats, Zimmerabgabe am letzten Werktag), z.B. im Todesfall, wird die Pensionstaxe abzüglich Essensgutschrift noch 5 Werktage weiterverrechnet. Das Zimmer muss innerhalb von 4 Werktagen geräumt sein.

Allfällige Räumung des persönlichen Inventars wird nach Aufwand verrechnet. Der Eintritts- und Austrittstag gilt als Aufenthaltstag. Die unverzinsliche Anzahlung wird nach Begleichung aller Rechnungen zurückerstattet.

Kurzzeitaufenthalt

Der Austritt ist mindestens 7 ganze Werktage vor dem Austrittstag der Bewohneradministration schriftlich zu melden. Zimmer sind am Austrittstag bis 12.00 Uhr zu räumen, ansonsten wird die Pensionstaxe um einen weiteren Tag fällig. Bei einem Austritt ohne Kündigung, z.B. im Todesfall, wird die Pensionstaxe abzüglich Essensgutschrift noch 3 Werktage weiterverrechnet. Das Zimmer muss innerhalb von 2 Werktagen geräumt sein.

Allfällige Räumung des persönlichen Inventars wird nach Aufwand verrechnet. Der Eintritts- und Austrittstag gilt als Aufenthaltstag. Die unverzinsliche Anzahlung wird nach Begleichung aller Rechnungen zurückerstattet.

Abwesenheit

Es wird die Pensionstaxe abzüglich Essensgutschrift verrechnet. Der Ein- und Austrittstag wird voll verrechnet.

Diese Taxordnung tritt ab 01.07.24 in Kraft und ersetzt sämtliche Bestimmungen der vorherigen Taxordnung. In den bestehenden Pensionsverträgen werden die entsprechenden Regelungen ersetzt, die durch die Neuerungen der Taxordnung betroffen sind.